

**II-2067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1119 15

1987-10-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER, Dkfm. BAUER
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Geltendmachung von Aufwendungen bei langen Krankheiten als außergewöhnliche Belastung

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zu gekommen, wonach das Finanzamt Kufstein für die Geltendmachung von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung nunmehr die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Amtsarztes verlangt. Der zuständige Amtsarzt soll die Ausstellung solcher Bescheinigungen aber mit dem Hinweis verweigern, daß er dafür nicht zuständig sei. Dadurch hätten die betroffenen Senioren keine Möglichkeit mehr, ihnen zwangsläufig erwachsende Kosten auch steuerlich geltend zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Ist für die Geltendmachung von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung erforderlich?
2. Wenn ja, gibt es eine Verpflichtung der Ärzte zur Ausstellung solcher Bescheinigungen?
3. Wie wird die steuermindernde Anerkennung von Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung beim Finanzamt Kufstein gehandhabt?